

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Baukostenzuschüsse für den Deutschen Alpenverein
Sektion Tübingen e.V. und die
Präventionssportgruppen Tübingen e.V.**

Bezug: 5/2013, 9/2013

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

- 1) Der Deutsche Alpenverein Sektion Tübingen e.V. erhält einen Baukostenzuschuss für seine Baumaßnahme im Rahmen der Sportförderrichtlinien in Höhe von 80.000 Euro.
- 2) Die Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses in Höhe von 150.000 Euro für den Deutschen Alpenverein Sektion Tübingen e.V. wird von der Stadt Tübingen im Jahr 2013 übernommen.
- 3) Der Deutsche Alpenverein Sektion Tübingen e.V. verpflichtet sich, die Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses im Jahr 2015 an die Stadt zurückzuzahlen.
- 4) Die Präventionssportgruppen Tübingen e.V. erhalten einen Baukostenzuschuss für ihre Baumaßnahme im Rahmen der Sportförderrichtlinien in Höhe von 80.000 Euro.
- 5) Die Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses in Höhe von 150.000 Euro für die Präventionssportgruppen Tübingen e.V. wird von der Stadt Tübingen im Jahr 2013 übernommen.
- 6) Die Präventionssportgruppen Tübingen e.V. verpflichten sich, die Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses im Jahr 2015 an die Stadt zurückzuzahlen.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015
Vermögenshaushalt:				
Boulder- u. Kletterhalle - DAV Tübingen				
Zwischenfinanzierung WLSB-Zuschuss - Einnahme	2.5500.3680.000- 0102			150.000 €
Zwischenfinanzierung WLSB-Zuschuss - Ausgabe	2.5500.9871.000-0102	150.000 €		
Städtischer Baukostenzuschuss - Ausgabe	2.5500.9870.000-0102	80.000 €		
Sporthalle Präventionssport				
Zwischenfinanzierung WLSB-Zuschuss - Einnahme	2.5500.3680.000- 0103			150.000 €
Zwischenfinanzierung WLSB-Zuschuss - Ausgabe	2.5500.9871.000-0103	150.000 €		
Städtischer Baukostenzuschuss - Ausgabe	2.5500.9870.000-0103	80.000 €		
Summe:		460.000 €	0 €	300.000 €

Ziel:

Verbesserung der Sportinfrastruktur durch die Sportvereinsprojekte der Sektion Tübingen des DAV e.V. und der Präventionssportgruppen e.V.

Begründung:

1. Anlass

Der Deutsche Alpenverein Sektion Tübingen e.V. (DAV) und die Präventionssportgruppen Tübingen e.V. (Prävis) beabsichtigen, gemeinsam ein Sportvereinszentrum an der Bismarckstraße neben dem Gelände des TSV Lustnau in der Bismarckstraße zu errichten. Beide Vereine haben Anträge auf Baukostenzuschüsse gemäß den Sportförderrichtlinien für das Jahr 2013 gestellt. Außerdem wurden von beiden Vereinen Anträge auf Zwischenfinanzierungen der WLSB-Zuschüsse gestellt, bis diese vom WLSB an die Vereine ausgezahlt werden.

2. Sachstand

2.1. Sportförderrichtlinien

Im Rahmen der Sportförderrichtlinien können Sportvereine für ihre Baumaßnahme einen Zuschuss in Höhe von 15 % plus 1% je 100 Kinder und Jugendliche Mitglieder (unter 18 Jahren) der vom WLSB berechneten höchstzuschussfähigen Kosten erhalten. Der jährliche Etat für die Förderung von Baumaßnahmen beträgt 20.000 Euro. Dieser Betrag reicht seit einigen Jahren nicht aus, so dass sich ein Antragsstau entwickelt hat und die Zuschüsse in mehreren Raten ausgezahlt werden müssen. Mit Vorlage 5/2012 hat die Verwaltung vorgeschlagen, dass über diese Zuschussart nur Baumaßnahmen mit einer Zuschusssumme bis maximal 5.000 Euro abgewickelt werden. Für Baumaßnahmen, die diese Fördersumme übersteigen, soll ein gesonderter Antrag gestellt und eine separate Beschlussfassung herbeigeführt werden.

2.2. Beschreibung des Bauprojektes

Das neue Sportvereinszentrum hat mehrere Bestandteile: Von Seiten des DAV wird eine Boulder- und Kletterhalle mit Außenbereich gebaut, die den Schwerpunkt auf dem seilfreien Klettern in Absprunghöhe (=Bouldern) legt. Damit ist die Halle keine Konkurrenz zur bestehenden Kletterhalle in Reutlingen, die ihren Schwerpunkt beim Klettern (mit Seil) hat. Prävis stellt im gleichen Gebäudekomplex eine Einfeldsporthalle, einen Gymnastik- und einen Kraftraum her. Hinzu kommen von beiden Seiten gemeinsam genutzte Umkleiden,

Technikräume und ein Bistrobereich. Baubeginn für das Sportvereinszentrum soll im Frühjahr 2013, Baufertigstellung im Frühjahr 2014 sein.

2.3. Nutzung

Die Sporthalle sowie der Kraft- und Gymnastikraum sollen sowohl von Prävis selbst als auch von anderen Vereinen, dem Hochschulsport und möglicher Weise von Schulen genutzt werden. Der Kletterbereich des DAV wird eine sehr gute Erweiterung für die deutlich kleineren und vorwiegend im Sommer nutzbaren Kletteranlagen in Tübingen sein. Auch der Behindertensportverband hat für Klettern mit Behinderten und für den Reha-Sport Interesse an der Nutzung. Die Verwaltung hat Interesse an der Anmietung von Sportflächen für Vereins- und Schulaktivitäten, um den Sporthallenengpass zu verringern. Wegen der Lage am Stadtrand wird der reguläre Schulsportbetrieb allerdings kaum profitieren können, Nutzungen sind eher im Rahmen von singulären Aktivitäten wie etwa Projekttagen und Kletter-AG's denkbar. Die Verwaltung rechnet mit Nutzungszeiten von etwa 15 Stunden pro Woche durch die Schulen.

Für Sportvereine sind die Boulderanlage aber auch die Einfeldsporthalle, der Gymnastikraum und der Kraftraum eine wichtige Ergänzung der Sportinfrastruktur. Insgesamt könnten andere Vereine und Institutionen die Anlagen ca. 30 Stunden pro Woche nutzen.

2.4. Kosten

Die Baukosten für die Gesamtmaßnahme liegen bei ca. 2,6 Mio. Euro, die Kostenverteilung auf die Vereine DAV und Präventionssportgruppen beträgt ca. 60 % zu 40 %. Der WLSB hat die höchstzuschussfähigen Kosten für die Boulder – und Kletteranlage auf 470.000 Euro (DAV) und für die Sporthalle mit Gymnastikraum 540.000 Euro (Prävis) berechnet. Der städtische Zuschuss gemäß den Sportförderrichtlinien beträgt für den DAV demnach 80.000 Euro und für Prävis ebenfalls 80.000 Euro.

2.5. WLSB-Zuschüsse

Die WLSB-Zuschüsse wurden pro Projekt mit jeweils ca. 150.000 Euro, insgesamt also 300.000 Euro, berechnet. In der Regel betragen diese Zuschüsse ca. 30% der höchstzuschussfähigen Kosten. Da die WLSB-Zuschüsse frühestens ab dem Jahr 2015 ausbezahlt werden können, haben die Vereine eine Zwischenfinanzierung dieser Zuschüsse bei der Stadt beantragt. Diese sollen im Jahr 2013 ausbezahlt werden und werden voraussichtlich im Jahr 2015 von den Vereinen zurückgezahlt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Voraussetzungen für die Realisierung des Sportvereinszentrums DAV und Prävis zu schaffen und die erforderlichen Mittel bereit zu stellen (siehe Beschlussantrag).

Nach bisherigem Fördermodus stehen den Sportvereinen für Baumaßnahmen lediglich insgesamt 20.000 Euro zur Verfügung. Der Vorschlag der Verwaltung sieht einen Betrag von zusammen 160.000 Euro in einem Jahr zu bewilligen. Als Gegenwert sieht die Verwaltung bezogen auf die Sporthalle von Prävis eine Entlastung der städtischen Hallen für den Vereinssport. Vom DAV ~~erhofft sich~~ erwartet die Verwaltung ein Entgegenkommen bei den gestalterischen Anforderungen, insbesondere bei der Gestaltung des Daches als Gründach.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Die Baukostenzuschüsse könnten wie bisher über den Fördertopf „Baukostenzuschüsse an Sportvereine“ (HH-Stelle 2.5500.9870.000) über Ratenzahlungen finanziert werden. Jährlich stehen hier allerdings nur 20.000 Euro für alle Sportvereine zur Verfügung. Mit Vorlage 5/2013 wurde eine Änderung des Vergabemodus vorgeschlagen, da sich bei größeren Bauprojekten die Zuschussauszahlungen auf bis zu 10 Jahre hinziehen könnten.
- 4.2. Die Zwischenfinanzierung der WLSB-Zuschüsse und die Baukostenzuschüsse werden nicht übernommen. Der Wegfall der Zwischenfinanzierung bedeutet für die Vereine eine extrem hohe Zinsbelastung, die letztlich die Vereinsarbeit gefährdet.

5. Finanzielle Auswirkung

Die Zwischenfinanzierung der WLSB-Zuschüsse in Höhe von insgesamt 300.000 Euro hat die Verwaltung bereits für den Haushalt 2013 beantragt. Dazu wurden für das Jahr 2013 unter den Haushaltsstellen 2.5600.9871.000-0102 und 2.5600.9871.000-0103 Ausgaben von jeweils 150.000 Euro sowie für das Jahr 2015 unter den Haushaltsstellen 2.5600.3680.000-0102 und 2.5600.3680.000-0103 Einnahmen von jeweils 150.000 Euro eingestellt.

Der städtische Baukostenzuschuss für das Gesamtprojekt in Höhe von insgesamt 160.000 Euro wird nach erfolgter Beratung des Projektes gegebenenfalls im Rahmen der Änderungsliste zum Haushalt 2013 etatisiert.

6. **Anlagen:** keine

